

## Informationen zum Coronavirus für Kontaktpersonen Kategorie II (geringes Risiko)

Alle, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an Covid-19 Erkrankten hatten, sollten ihre Kontakte grundsätzlich einschränken, um eine Weiterverbreitung des Erregers zu unterbinden. Nach den Erkenntnissen der Experten des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg und des Robert-Koch-Institutes (RKI) ist das Risiko einer Übertragung gering. Dennoch möchten wir Sie vorsorglich auf folgende Verhaltensregeln hinweisen:

### Wann müssen Sie einen Arzt kontaktieren?

- Sollten bei Ihnen bis einschließlich 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum COVID-19-Erkrankten folgende grippeartige Symptome auftreten wie insbesondere:
  - Fieber/Schüttelfrost/Gliederschmerzen, Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn
  - Husten
  - Atemnot

muss an eine Coronavirus-Infektion gedacht werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend **telefonisch** an Ihre Hausarztpraxis, und vermeiden Sie soweit möglich Kontakte zu anderen. Ihr Hausarzt wird dann das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

### Was müssen Sie beachten?

- Generell sollten Sie Kontakte zu anderen Personen auf das unbedingt Nötige beschränken und im Haushalt nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern durchführen. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Solange Sie gesund sind, und der Erreger nicht nachgewiesen wurde, gelten für Ihre Familienmitglieder und Kontaktpersonen keine Einschränkungen.
- Sie sollten grundsätzlich bei Gesprächen Abstand von mindestens 1 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten.

- Häufiges Händewaschen ist grundsätzlich angeraten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann die Übertragung von Krankheitserregern durch Sekrettröpfchen auf andere reduzieren.
- Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-und Nies-Etikette beachtet werden:
- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei mind. 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

**Wie lange gelten Sie als Kontaktperson?**

- für einen Zeitraum von insgesamt 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zum Erkrankten. In dieser Zeit sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden. Es handelt sich hierbei nicht um eine amtliche Quarantäne, sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrem Arbeitgeber. **Ein negatives Abstrichergebnis verkürzt diese Frist nicht.**

Wir bitten Sie, uns bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus zu unterstützen. Weitere Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes. Sollten Fragen offen bleiben, stehen wir unter der Hotline 07571 102 6466 (werktags Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Gesundheit